

Inhalt

Öffentliche Bekanntmachungen

- (63) Bekanntmachung über den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2012 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Stadtentwässerung Düren
- (64) Bekanntmachung über die Nachfolge im Seniorenrat
- (65) Öffentliche Zustellung gem. § 10 Abs. 2 LZG NRW

(63)

Bekanntmachung der Stadt Düren

I.

Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2012 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Stadtentwässerung Düren

Der von der Betriebsleitung aufgestellte Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2012 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Stadtentwässerung Düren wurde durch die mit Zustimmung der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Mittelrheinische Treuhand GmbH, Koblenz, geprüft. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Der Rat der Stadt Düren hat in seiner Sitzung am 09.04.2014 folgende Beschlüsse betreffend die Feststellung des Jahresabschlusses 2012, der Verwendung des Jahresüberschusses 2012 sowie die Entlastung des Betriebsausschusses für das Wirtschaftsjahr 2012 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Stadtentwässerung Düren gem. § 4 c) i.V.m. § 26 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 16.11.2004 gefasst:

„Vorbehaltlich der Bestätigung des Jahresabschlusses 2012 durch die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen beschließt der Rat der Stadt Düren:

- a) Der Jahresabschluss 2012, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, sowie der Lagebericht werden in der vorgelegten Fassung mit Aktiva und Passiva in Höhe von 137.948.506,82 € und einem Bilanzgewinn in Höhe von 2.250.468,42 € festgestellt.

- b) Der unter a) festgestellte Bilanzgewinn 2012 wird in Höhe von 2.112.822,55 € an die Stadt Düren ausgeschüttet.

- c) Der unter a) festgestellte Bilanzgewinn 2012 wird in Höhe von 41.206,54 € der satzungsmäßigen Sonderrücklage zur Risikovorsorge gem. § 12a Abs. 3 Betriebssatzung zugeführt. Der verbleibende Bilanzgewinn in Höhe von 96.439,33 € wird der allgemeinen Rücklage zugeführt.

- d) Dem Betriebsausschuss wird gem. § 4 c) EigVO für das Wirtschaftsjahr 2012 die Entlastung erteilt.“

Der Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, sowie der Lagebericht können bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses über die Internetseite www.dueren.de oder vor Ort bei der Stadtentwässerung Düren, Zollhausstraße 40, 52353 Düren, Zimmer 7 während der Dienstzeiten montags – freitags 8.00 Uhr – 12.00 Uhr und donnerstags 14.00 Uhr – 17.00 Uhr eingesehen werden.

II.

Abschließender Vermerk der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Mit Schreiben vom 23.06.2014 wurde durch den abschließenden Vermerk der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (GPA NRW) der Jahresabschluss 2012 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Stadtentwässerung Düren bestätigt:

Abschließender Vermerk der GPA NRW

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Stadtentwässerung Düren. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2012 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Mittelrheinische Treuhand GmbH, Koblenz, bedient.

Diese hat mit Datum vom 13.02.2014 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stadtentwässerung Düren für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2012 bis 31. Dezember 2012 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Einrichtung und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Mittelrheinische Treuhand GmbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 23.06.2014

GPA NRW
Im Auftrag

Thomas Siegert

III. Bekanntmachungsanordnung

Die Beschlüsse des Rates der Stadt Düren zur Feststellung des Jahresabschlusses 2012 und der abschließende Vermerk der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (GPA NRW) vom 23.06.2014 zum Jahresabschluss 2012 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Stadtentwässerung Düren werden hiermit gem. § 26 Abs. 3 Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 16.11.2004 i.V.m. § 3 Abs. 5 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen vom 09.03.1981 bekannt gemacht. Diese Bekanntmachung ist auch über die Internetseite www.dueren.de einsehbar.

Düren, den 23.07.2014

Paul Larue
Bürgermeister

(64)

Bekanntmachung der Stadt Düren

Das Mitglied des Seniorenrates der Stadt Düren, Herr Maximilian Melcher, ist verstorben. Herr Melcher war gewählter Vertreter des Wahlbezirks 10.

Gemäß § 2 der Wahlordnung für den Seniorenrat der Stadt Düren in der zurzeit geltenden Fassung in Verbindung mit § 45 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes in der zurzeit geltenden Fassung habe ich festgestellt, dass als Nachfolger für Herrn Melcher der Bewerber

Rolf Werner Walter Christophes
Schlichbachstraße 7
52353 Düren

in den Seniorenrat einrückt.

Gegen die Gültigkeit dieser Feststellung kann gemäß § 17 der Wahlordnung für den Seniorenrat der Stadt Düren in Verbindung mit § 39 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erheben.

Der Einspruch ist beim Wahlleiter, 52349 Düren, Markt 2, Erdgeschoss, Zimmer 4, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Die Bekanntmachung ist auch über die Internetseite unter www.dueren.de einsehbar.

Die vorstehende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht.

Düren, 29.07.2014

Der Wahlleiter

gez. Larue

(65)

Öffentliche Zustellung gem. § 10 Abs. 2 LZG NRW

Stadt Düren
Aktenzeichen: 50301.T 252

Düren, 04.08.2014

Das an Herrn Florin Marian Tudor, zuletzt wohnhaft in RAVOF/Rumänien, Sat.Buda Nummer 316, gerichtete Schreiben vom 08.05.2014 kann bei der Stadt Düren, Wilhelmstr. 34, 52349 Düren (City-Karree), Zimmer 202, eingesehen werden.

Hinweis:

Das vorbezeichnete Dokument wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Diese ist zusätzlich abrufbar über die Internetseite <http://www.dueren.de/buergerservice/rathaus/amsblatt-der-stadt-dueren/>.

Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bürgermeister

Im Auftrag:

gez. Babel

Sachgebietsleiter

Impressum

Herausgeber: Stadt Düren - Der Bürgermeister. Erscheinungsweise: bei Bedarf.

Das Amtsblatt kann über einen kostenlosen Newsletter auf der Internetseite der Stadt Düren (www.dueren.de/amsblatt) bezogen werden. Es ist gegen ein Entgelt von 1,50 € pro Ausgabe im Bürgerbüro der Stadt Düren (Markt 2, 52349 Düren) erhältlich. Nachrichtlich erfolgt ein Aushang an der Bekanntmachungstafel neben der Eingangstür des Bürgerbüros am Markt 2 auf der linken Seite an den letzten beiden Glaswänden in Höhe des SB-Centers der Sparkasse (Markt 2, 52349 Düren). Das Amtsblatt kann außerdem in der Stadtbücherei Düren (Stefan-Schwer-Straße 4 - 6, 52349 Düren) eingesehen werden.

Abonnement über das Hauptamt, Sachgebiet Organisation und IT, Am Ellernbusch 18 - 20, 52355 Düren, Telefon: 02421 25-2212. Kosten: 40,00 € jährlich (Einzugsermächtigung). Kündigung spätestens bis zum 30. November für den 1. Januar des folgenden Jahres.